



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 531 15/0  
Fernschreib-Nr. 1370-900  
DVR: 0000019

GZ 921.194/13-II/A/1/b/93

Präsidium des Nationalrates

1010 W i e n

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. ....	90 -GE/19 93
Datum:	24. JUNI 1993
Verteilt	05. Juli 1993

*D. Müller*

Sachbearbeiter

Klappe/Dw

Ihre GZ/vom

Steiner

2317

**Betrifft:** Entwurf einer Änderung des Bundesgesetzes über Schulen zur Ausbildung von Leibeserziehern und Sportlehrern; Stellungnahme im Begutachtungsverfahren

In der Anlage übermittelt das Bundeskanzleramt-Sektion II 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu dem im Betreff genannten, mit Note des Bundesministers für Unterricht und Kunst vom 7. Mai 1993, GZ 13.060/1-III/2/93, versandten Gesetzesentwurf.

Beilagen

14. Juni 1993  
Für den Bundeskanzler:  
BÖHM

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

*[Handwritten signature]*

IIA-760



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 531 15/0  
Fernschreib-Nr. 1370-900  
DVR: 0000019

GZ 921.194/13-II/A/1/b/93

Bundesministerium für  
Unterricht und Kunst

1014 Wien

**DRINGEND**  
23. Juni 1993

Sachbearbeiter	Klappe/Dw	Ihre GZ/vom
Steiner	2317	13.060/1-III/2/93 7. Mai 1993

Betrifft: Entwurf einer Änderung des Bundesgesetzes über Schulen zur Ausbildung von Leibeserziehern und Sportlehrern;  
Stellungnahme im Begutachtungsverfahren

Gegen die vorgesehenen punktuellen Änderungen besteht aus der Sicht des Bundeskanzleramtes Sektion II kein Einwand.

Im Hinblick auf den immer wieder mit Problemen verbundenen Umstand, daß der Bund die Bundesanstalten für Leibeserziehung als Schulen organisiert, obwohl sich der Betrieb weitgehend unterschiedlich von herkömmlichen schulischen Abläufen und Bedingtheiten darstellt, wird jedoch in diesem Zusammenhang angeregt, umfassende Reformüberlegungen, insbesondere im Bereich der Spezialausbildungen, anzustellen.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

14. Juni 1993  
Für den Bundeskanzler:  
BÖHM

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

IIA-760